



# Wie viel können Sie verdienen?





#### Einstiegsgehälter für Absolvent/innen:

#### Tipps und Infos rund um den Job

Wieviel können Sie als Berufsanfänger oder Berufsanfängerin verdienen? Was müssen Sie beim Abschluss eines Arbeitsvertrags beachten? Bei der IG Metall bekommen Sie Informationen für den Berufseinstieg.

#### Was ist ein Entgelt?

»Harte« Entgeltbestandteile sind üblicherweise das fixe Monatsgehalt sowie zusätzliche Komponenten wie Leistungszulage, Urlaubsgeld, Sonderzahlungen und ähnliches. Unterliegen Unternehmen und Beschäftigte dem Tarifvertrag, sind solche Leistungen verbindlich zu zahlen. Anders bei fehlender Tarifbindung oder als AT-Angestellte/r: Hier sind die Leistungen von Unternehmen zu Unternehmen verschieden.

Zusagen der Unternehmen wie z. B. Firmenwagen oder Firmenhandy sind in der Regel nicht arbeitsvertraglich garantiert und können daher einseitig vom Unternehmen geändert werden.

**Tipp:** Ein Gespräch mit dem Betriebsrat oder den Expertinnen und Experten der IG Metall vor Ort ist immer empfehlenswert.



#### Auf das Jahresentgelt kommt es an!

Entscheidend sind die Details: Wenn von »Jahresentgelt« gesprochen wird, ist oft Unterschiedliches gemeint, je nachdem, bei welchem Unternehmen Sie anfangen und was Sie im Arbeitsvertrag aushandeln. Viele Unternehmen zahlen zwölf Monatsentgelte, andere gewähren ein zusätzliches 13. Monatsentgelt. In tarifgebundenen Unternehmen gibt es zusätzlich eine Leistungszulage, je nach Tarifvertrag durchschnittlich vier bis 15 Prozent des Entgelts, und weitere tarifliche Leistungen, etwa Urlaubsgeld, Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) sowie altersvorsorgewirksame Leistungen. Dazu können noch »freiwillige Zulagen« hinzukommen. Diese sollten aber schriftlich festgehalten und – bei variablen Zulagen – möglichst konkret formuliert werden.

Ab 2019 gilt in tarifgebundenen Unternehmen der neue »Tarifvertrag Tarifliches Zusatzgeld« (TV T-ZUG). Das tarifliche Zusatzgeld (T-ZUG) setzt sich aus zwei Teilen zusammen: zum einen aus einem Betrag in Höhe von 27,5 Prozent des individuellen durchschnittlichen Monatsentgelts und zum anderen aus einer Zahlung in Höhe von 12,3 Prozent des Facharbeitergrundentgelts (2019 sind das 400 Euro). Bestimmte Beschäftigtengruppen, zum Beispiel Beschäftigte, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, können von einer neuen Wahlmöglichkeit Gebrauch machen: Unter bestimmten Voraussetzungen können sie anstelle des T-ZUG (27,5 Prozent) in Geld acht zusätzliche freie Tage im Jahr wählen.



#### **Arbeitszeit ist Trumpf**

In der Metall- und Elektroindustrie gilt die 35-Stunden-Woche als normale Arbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte. Ab dem 1. Januar 2019 gibt es in der Metall- und Elektroindustrie einen tarifvertraglichen Anspruch auf die verkürzte Vollzeit. Mit der Regelung zur verkürzten Vollzeit können Beschäftigte ihre Arbeitszeit für einen Zeitraum von sechs bis 24 Monaten auf bis zu 28 Stunden in der Woche verringern. Danach gilt automatisch wieder die normale Vollzeit – oder sie gehen erneut in verkürzte Vollzeit. Um diese Regelung in Anspruch zu nehmen, müssen sie zwei Jahre im Betrieb gearbeitet haben und mindestens sechs Monate vorher schriftlich einen Antrag beim Arbeitgeber gestellt haben.

Mit der verkürzten Vollzeit hat die IG Metall das Rückkehrrecht in die Vollzeit durchgesetzt. Arbeitnehmer/ innen können nach den persönlichen Bedürfnissen kürzer treten und später wieder in die normale Vollzeit zurückkehren.



## Warum ist es gut, bei einem tarifgebundenen Unternehmen anzufangen?

In der Regel ist das Entgeltniveau in tarifgebundenen Unternehmen insgesamt höher. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass Ingenieure/innen hier 18,5 Prozent und Absolventen/innen der Wirtschaftswissenschaften sogar über 24,6 Prozent mehr erhalten als in nicht tarifgebundenen Unternehmen. Tarifverträge der IG Metall sichern den Mitgliedern auch eine hohe Entgeltdynamik. So erhöhen sich die Entgelte im ersten Jahr nach dem Berufseinstieg ohne zusätzliche individuelle Verhandlungen um durchschnittlich 10 Prozent. Zu den Steigerungen aufgrund der Beschäftigungsdauer kommen regelmäßige Erhöhungen nach erfolgreichen Tarifrunden noch hinzu.

Anspruch auf tarifliche Leistungen haben grundsätzlich aber nur gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte, in der Metall- und Elektroindustrie, also Mitglieder der IG Metall.



#### Jahreseinkommen von Akademiker/innen mit

bis zu drei Jahren Berufserfahrung in M+E

(0	ruttojahres hne Zulag nd Sonder	Gehaltsplus in tarifgebunde- nen Betrieben				
	25. 75. Perzentil <b>Median</b> Perzentil					
Ingenieure, Mathematik und Physiker	37.995	45.414	55.961	8.386	18,5	
Wirtschafts- wissenschaften	36.459	42.453	52.898	10.445	24,6	

#### Quelle: www.lohnspiegel.de - WSI-Lohnspiegeldatenbank1

Die Befragten haben unterschiedliche Arbeitsstunden in der Woche. Um die Monatsverdienste zu berechnen, werden zunächst die Verdienstangaben auf einen Stundenlohn standardisiert. Der Monatsverdienst wird im zweiten Schritt auf Basis von 35 Wochenstunden berechnet. Der Medianwert gibt an, dass 50 Prozent der Befragten mehr erhalten und 50 Prozent weniger als diesen Betrag. Datenbasis 2011/1 – 2017/05.

Der Medianwert beträgt in tarifgebundenen Unternehmen für Ingenieure/innen 53.800 Euro und für Wirtschaftswissenschaftler/innen 52.898 Euro im Jahr. Die Medianwerte in der Tabelle zeigen, dass die Ingenieuren/innen 18,5 Prozent und Absolventen/innen der Wirtschaftswissenschaften sogar 24,6 Prozent mehr erhalten als in nicht tarifgebundenen Unternehmen. Abweichungen in der Tabelle sind auf Rundungen zurückzuführen.

#### Was muss ich noch wissen?

Die Entgelte sind von Region zu Region unterschiedlich und auch die Größe des Unternehmens spielt eine Rolle beim Entgelt. Tendenziell lässt sich sagen, dass die Entgelte im Westen und Süden höher sind als im Norden und Osten Deutschlands.

Die folgenden Tabellen zeigen beispielhaft die typischen tariflichen Jahresentgelte für Hochschulabsolvent/innen in der Metallindustrie auf, wenn sie einer ihrer Ausbildung entsprechenden Tätigkeit nachgehen..

### **Tarifliches Einstiegsentgelt**

nach IG Metall-Entgelt-Rahmen-Abkommen (ERA) für die Metall- und Elektroindustrie ab 1. April 2018

## Schleswig-Holstein/Nordwest-Niedersachsen\* 35 Stunden/Woche

	EG 9G	EG 10G
Monatsgrundentgelt	4.655 €	5.281€
Monatsentgelt mit Leistungszulage	4.934€	5.598 €
Entgelt für 12 Monate	59.212 €	67.174 €
+ Urlaubsgeld	3.403 €	3.861€
+ Sonderzahlung (mindestens 55 %)	2.714 €	3.079 €
Jahresentgelt	65.329 €	74.114 €
Ab 2019		
+ tarifliches Zusatzgeld	1.357 €	1.539 €
	400€	400€
Jahresentgelt	67.086 €	76.053 €

<sup>\*</sup> Beträge auf volle Euro gerundet



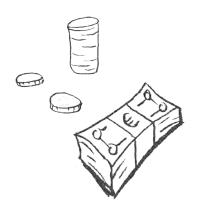
<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Lohnspiegel ist Teil eines internationalen Forschungsprojektes, das vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird.

#### **Berlin West\***

#### 35 Stunden/Woche

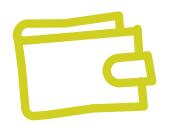
	EG 10
Monatsgrundentgelt	4.149 €
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	4.564€
Entgelt für 12 Monate	54.768 €
+ Urlaubsgeld (50 % auf 30 Tage bezahlten Urlaub)	3.148 €
+ Sonderzahlung (25 % Monatsentgelt inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	1.141 €
Jahresentgelt	59.057 €
Ab 2019	
+ tarifliches Zusatzgeld	1.255 €
	400€
Jahresentgelt	60.712 €

<sup>\*</sup> Beträge auf volle Euro gerundet



## Hessen und Rheinland/Rheinhessen 35 Stunden/Woche

	EG 9
Monatsgrundentgelt	4.458,00 €
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	4.903,80 €
Entgelt für 12 Monate	58.845,60 €
+ Urlaubsgeld (50 % auf 30 Tage bezahlten Urlaub)	3.381,93€
+ Sonderzahlung (25 % Monatsentgelt inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	1.225,95€
Jahresentgelt	63.453,48 €
Ab 2019	
+ tarifliches Zusatzgeld	1.348,55 €
	400,00 €
Jahresentgelt	65.202,03 €



#### Niedersachsen\*

#### 35 Stunden/Woche

	EG 11A	EG 12A
Monatsgrundentgelt	4.213 €	4.806 €
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	4.634€	5.287 €
Entgelt für 12 Monate	55.608 €	63.444 €
+ Urlaubsgeld (50 % auf 30 Tage bezahlten Urlaub)	3.196 €	3.646 €
+ Sonderzahlung (25 % Monatsentgelt)	1.159 €	1.322 €
Jahresentgelt	59.963 €	68.412 €
Ab 2019		
+ tarifliches Zusatzgeld	1.159 €	1.322 €
	400€	400€
Jahresentgelt	61.522 €	70.134 €

<sup>\*</sup> Beträge auf volle Euro gerundet



#### Bayern\*

#### 35 Stunden/Woche

	EG 9	EG 10
Monatsgrundentgelt	4.163 €	4.604€
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	4.746 €	5.249 €
Entgelt für 12 Monate	56.950 €	62.983€
+ Urlaubsgeld (50 % auf 30 Tage bezahlten Urlaub)	3.273 €	3.619 €
+ Sonderzahlung (25 % Monatsentgelt inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	1.187 €	1.312 €
Jahresentgelt	61.410 €	67.914 €
Ab 2019		
+ tarifliches Zusatzgeld	1.305€	1.443 €
	400€	400€
Jahresentgelt	63.115 €	69.757 €

<sup>\*</sup> Beträge auf volle Euro gerundet







## Baden-Württemberg 35 Stunden/Woche

	EG 12	EG 13
Monatsgrundentgelt	4.488,00€	4.780,00€
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage 7,5%)	4.824,60 €	5.138,50 €
Entgelt für 12 Monate	57.895,20 €	61.662,00€
+ Urlaubsgeld (50% auf 30 Tage bezahlten Urlaub)	3.328,97 €	3.545,56 €
+ Sonderzahlung (25 % Monatsentgelt inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	1.206,15 €	1.284,63 €
Jahresentgelt	62.430,32 €	66.492,19 €
Ab 2019		
+ tarifliches Zusatzgeld	1.234,20 €	1.314,50 €
	400,00€	400,00€
Jahresentgelt	64.064,52€	68.206,69 €

## Besser mit Tarif



	nach Tarif	nach Gesetz		
Arbeitszeit pro Woche	35 Stunden* 38 Stunden** max. 40 Stunden***	48 Stunden		
Arbeitswoche	Montag bis Freitag	Montag bis Samstag		
Urlaub	30 Tage (sechs Wochen)	24 Tage (vier Wochen)		
Urlaubsgeld	50 % pro Urlaubstag	Gibt es nicht		
Weihnachtsgeld	bis zu 60 % je nach Betriebszugehörigkeit und Tarifgebiet	Gibt es nicht		
Tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG)	27,5 % + 12,3 % Facharbeiter- Grundentgelt nach 6 Monaten Betriebs- zugehörigkeit	Gibt es nicht		
Überstundenzuschläge	25 bis 50 %	Gibt es nicht		
Bezahlte Freistellung (private Gründe)	Geregelt	Gibt es nicht		
Entgelterhöhung	Wird jährlich verhandelt	Gibt es nicht		

Metall- und Elektroindustrie West

<sup>\*\*</sup> Metall- und Elektroindustrie Ost

<sup>\*\*\*</sup> auf einzelvertraglicher Basis für max. 13 bzw. 18 Prozent der Beschäftigten möglich, Entgelt ist entsprechend anzupassen.



# **Worauf** muss ich beim **Arbeitsvertrag achten?**

Arbeitsverträge können grundsätzlich frei verhandelt werden. Die gesetzlichen Mindestbedingungen müssen aber eingehalten werden. Die betrieblichen Regelungen sind meist besser – vor allem dann, wenn sie tarifvertraglich festgelegt sind (vgl. Tabelle links). Wenn Ihr Unternehmen einen Tarifvertrag mit der IG Metall abgeschlossen hat, gelten per Tarifvertrag von vornherein zum Beispiel sechs Wochen Urlaub statt der gesetzlich vorgeschriebenen vier Wochen.

Bietet der Arbeitgeber einen Vertrag für »außertarifliche Angestellte« (AT-Vertrag) an, müssen die Anforderungen der Tätigkeit höher sein, als die der höchsten tariflichen Entgeltgruppe. Das Entgelt muss einen Mindestabstand zum höchsten Tarifentgelt aufweisen, je nach Tarifgebiet zwischen 15 und 35 Prozent.\*

Die IG Metall hat alle wichtigen Tipps zum Arbeitsvertrag in einem Ratgeber zusammengestellt. Der Ratgeber ist bei der IG Metall vor Ort erhältlich und kann online bestellt werden.

#### www.igmetall.de/ratgeber-arbeitsvertrag

Die M+E-Tarifverträge der IG Metall in Baden-Württemberg enthalten keine Abgrenzung zwischen Tarif- und AT-Beschäftigten. Das heißt in der Praxis: Alle tarifvertraglichen Regelungen – auch die Tariferhöhungen und die Arbeitszeitregelungen – sind in Baden-Württemberg für alle Beschäftigten gültig.

# Wo kann ich weitere Informationen erhalten?

- > www.hochschulinformationsbuero.de: Hier finden Studierende und Absolventen/innen wertvolle Tipps zu Studium und Beruf sowie Infos zu Terminen und Ansprechpartner/innen vor Ort.
- > Entgeltanalyse für die IT- und Telekommunikationsbranche: Die IG Metall wertet einmal im Jahr die Entgelte in diesen Branchen aus, vom Berufseinstieg bis hin zu Führungspositionen. Sie dient als Orientierung für Entgeltverhandlungen und liefert wertvolle Informationen über Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten in der ITK-Branche. www.itk-igmetall.de
- > Tarifdatenbank der IG Metall: Hier bekommt man aktuelle und zuverlässige Infos über Tarifeinkommen, Vergütungen, Sonderzahlungen, altersvorsorgewirksame Leistungen, Urlaub und Kündigungsschutz, also all das, was die IG Metall in ihren Tarifverträgen für die Beschäftigten ausgehandelt hat. www.igmetall.de/tarife > Tarifinfo
- > Wie funktionieren Tarifverträge, was regeln sie, wem nützen sie, welche Vorteile bieten sie, wie kommen sie zustande? Antworten gibt die Broschüre »Perspektive Tarifvertrag«. In übersichtlicher Form aufbereitet für Interessierte, die sich bisher mit der Materie nicht beschäftigt haben. Erhältlich bei der IG Metall vor Ort.
- > WSI-Lohnspiegel: Online-Gehalts-Check mit kostenlosen Informationen zu tatsächlich gezahlten Löhnen und Gehältern in über 380 Berufen und Tätigkeiten. Laufende Online-Erhebung zu Arbeits- und Einkommensbedingungen. www.lohnspiegel.de

#### **BEITRITTS**ERKLÄRUNG



Eintrittsdatum

Bitte in Blockschrift ausfüllen. \* Pflichtfelder \*\* Wird von der IG Metall ausgefüllt

lier l	kannst D	u online Mitglied w	erden: <b>igmetall.c</b>	le/beitreten.	-							TTN	M M	JJ	J
ngaben	Name*			Vorname*		Geburtsdatur	m*	J J J J	Betrieb	Beschäftigt im	n Betrieb				
nliche A	Land* PLZ* Wohnort*  Straße*			Geschlecht*  weiblich  männlich  Staatsangehörigkeit*  Hausnummer*		PLZ Ort									
		○ dienstlich ○ p			Mobiltelefon () dien	stlich O priv	at		bertr	ch war Mitglio Mitglied seit:		ewerkschaft	J		
Beschäftigungsdaten	als:	-		oilzeit O Solo-Selbsts de/-r O Student/-in		bei:	eschäftigt O L	eiharbeiter/-in, Werkve ng/Hochschule?	ertrag: W	ie heißt der E	insatzbetr	ieb?  Beginn:  Beginn:		Ende:	
	Angespro	ochen von (Name, Vo	orname) oder Werbe	rteam			Mitgliedsnu	mmer Werber/-in (wenn	vorhand	len)		inkommen I. Bruttoeink	omme	Beitra	g
rbindu	BIC*	E			Bank/Zweigstel	le				Kontoinhabe	r/-in				

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 ZZZO 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01

\*\* Mitgliedsnummer

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

#### Ort/Datum/Unterschrift

Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter https://igmetall.de/datenschutz-dok. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@igmetall.de wenden.

#### Ort/Datum/Unterschrift

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine Gewerkschaftszugehörigkeit ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermittelt. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter https://igmetall.de/datenschutz-dok entnehmen.



Ort/Datum/Unterschrift

#### Stark vor Ort.

Von Flensburg bis Lörrach, von Aachen bis Bautzen.



#### Die IG Metall verbindet.

Wir sind viele. Sei dabei.

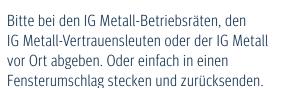


Tüber **53.000**IG Metall-Betriebsräte in

über 18.000
Betrieben in 30 Branchen

An
IG Metall-Vorstand
FB Mitglieder und Erschließung
60519 Frankfurt am Main

### Ja. Ich bin dabei.



Lieber direkt online Mitglied werden?

www.igmetall.de/beitreten

# Wir. Die IG Metall.

### Eine Gewerkschaft stellt sich vor.

Sie möchten gerne mehr über die IG Metall wissen? Unser Infopaket »Wir. Die IG Metall,« bietet ausführliche Informationen darüber, wofür wir stehen, was wir erreicht haben und welche Leistungen Mitgliedern zustehen. Bestellen Sie es kostenfrei unter

#### www.igmetall.de/wir-stellen-uns-vor

